

Landratsamt Forchheim
- Waffenrecht -
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Eingangsstempel



Antrag auf Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen in Schießstätten mit Luftdruck-, CO₂-Waffen (§ 27 Abs. 4 WaffG)

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter unseren Sohn

Name Vorname Geburtsdatum

eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 4 WaffG für das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (CO₂-Waffen)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname, Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Name, Vorname, Adresse, (Straße, PLZ, Ort)

Als Anlage werden beigefügt:

- Bestätigung des Schützenvereins über die schießsportliche Begabung sowie Benennung der betreffenden Aufsichtsperson und deren Befähigungsnachweise zur Kinder- und Jugendarbeit (Blatt 2 des Antrages).
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung unseres Kindes.
- Eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung halten wir nicht für notwendig, da wir die Teilnahme unseres Kindes am Schießsport befürworten und es hierfür sowohl körperlich als auch geistig für geeignet halten. (Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- u. 11-jährigen Kindern möglich.)

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten

Ort, Datum

Bestätigung des Vereinsvorstandes

Hiermit wird bestätigt, dass der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Als Betreuer/in wird eingesetzt:

Name, Vorname

Der entsprechende Befähigungsnachweis zur Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendleiterlizenz, Vorstufenübungsleiterschein) liegt diesem Antrag bei.

Das Kind

Name, Vorname, Geb.-Datum

hat sich o. g. Betreuer/in vorgestellt. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt.

- Nach dem Eindruck bei der Vorstellung erscheint das Kind auch körperlich und geistig für die Ausübung des Schießsports geeignet. Der Schützenverein verzichtet deshalb auf die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. (Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- u. 11-jährigen Kindern möglich.)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift des Vorstandes

Hinweisblatt Datenschutz Waffenrecht

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

- 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen.**
- 2. Verantwortlich für die Datenerhebung**
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
- 3. Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
- 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und §§ 43 ff WaffG verarbeitet.
- 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
 - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
- 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
- 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
- 8. Betroffenenrechte:**
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
- 10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**
Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.